Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1907)

Heft: 6

Artikel: Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen : 1906/07

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauenbestrehungen

Offizielles Organ der "Union für Frauenbestrebungen".

Druck und Expedition:

Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:

Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die "Frauenbestrebungen" erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Die Abstimmung vom 12. Mai 1907.

Das neue Wahlgesetz ist verworfen worden. Für uns Frauen sind also die Hoffnungen dahin, endlich ein klein wenig Mitbestimmungsrecht, wenigstens in der Schule, in Armensachen und kirchlichen Angelegenheiten, zu erhalten. Es ist ja so wenig gewesen, zumal als die Gemeinden nicht einmal verpflichtet gewesen wären, sondern nur das Recht gehabt hätten, uns zu wählen.

Man mag über die übrigen Neuerungen des Gesetzes denken wie man will, man mag, wie ich persönlich es tue, glauben, dass es nur ein halbes Gesetz war, weil es das nach meiner Ansicht allein richtige Wahlverfahren, den Proporz, nicht gebracht hatte, so glaube ich doch, wäre der Nachteil bei Annahme desselben für die Gegner nicht so gross gewesen wie jetzt für uns; denn für sie, die vollberechtigte Bürger sind, handelte es sich doch nur um einen Wahlmodus, für uns rechtlose Frauen aber um ein Prinzip, und während sich bei Gelegenheit die stimmberechtigten Bürger für ein ihnen zugefügtes Unrecht rächen können, so müssen wir Frauen einfach warten, bis man geruhen wird, unser wieder zu gedenken.

So ist es denn begreiflich, dass wir recht niedergeschlagen sind über die Niederlage, ja es lässt uns unser Unterliegen um so unbefriedigter, als wir nicht einmal wissen können, inwiefern gerade die uns betreffende Neuerung zur Verwerfung des Gesetzes beigetragen hat. Man möchte einmal eine Abrechnung haben, und darum würde ich, da wir ohnehin verlieren, wünschen, dass wir das nächste Mal mehr fordern, wenn möglich in einer Abstimmung, die nur unsere Sache anginge, damit einmal ein prinzipieller Kampf entsteht, die Geister aufeinander platzen und wir die Gegner unserer Sache und ihre Argumente kennen lernen, da es uns nur so möglich sein würde, ihnen zu entgegnen und sie von der Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Reformen zu überzeugen.

An uns selber aber gehe die Mahnung, nicht entmutigt zu sein durch diese Niederlage, im Gegenteil, fürchten wir uns auch vor kommenden nicht; aber ruhen wir nicht, den Gedanken des Frauen-, Wahl- und Stimmrechts in immer weitere Kreise zu tragen und namentlich die Frauen selber aufzurütteln, dass ihnen das Beschämende ihrer Rechtlosigkeit immer klarer und intensiver zum Bewusstsein komme. Es ist bald Zeit, dass Volksangelegenheiten auch wirklich vom ganzen Volke entschieden werden. C. K.-H.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1906/7.

Auch in diesem Jahre hat der Verein keine grösseren Taten zu verzeichnen als sein gewohntes zielbewusstes Vorwärtsschreiten auf dem einmal betretenen Wege, dem klar erkannten Ziele zu. Das bedingt stille, oft mühevolle Kleinarbeit, die keine Lorbeeren einträgt, als einzigen Lohn das Bewusstsein gibt, ein wenig mehr Verständnis und Interesse für die grossen Fragen unserer Zeit in immer grösseren Kreisen der Frauenwelt zu verbreiten.

In der Generalversammlung im April 1906 wurde der Beschluss teilweiser Statutenänderung gefasst, hervorgerufen durch den sehr unregelmässigen Besuch der Monatsversammlungen. Man kam überein, die Mitglieder in passive und aktive zu teilen und für die letzteren den Besuch von mindestens fünf Monatssitzungen im Jahre obligatorisch zu erklären, sofern nicht ganz besondere Abhaltungsgründe als Entschuldigung angegeben werden können. Trotz dieser leider notwendigen Massregel erfreut sich der Verein einer merklichen Vergrösserung, die wir wohl in erster Linie dem im Herbst erlassenen Aufruf verdanken, der in kurzen prägnanten Worten über Ziele und Zwecke der Union Auskunft gab, zum Beitritt aufforderte und teils als Beilage zu unserer Zeitung, teils durch direkte Zusendung an bekannte Adressen vielfach verbreitet wurde und Anklang fand. Durch den infolge Rücktritts teilweise erneuerten Vorstand wurden sämtliche Vereinsgeschäfte in acht Sitzungen erledigt. Monatssitzungen mit oft recht gutem Besuch fanden neun statt, an denen interessante und anregende Diskussionsvorträge gehalten wurden, durch welche die Anwesenden Gelegenheit bekamen, ihre Meinungen und Ansichten auszutauschen und zu verfechten. Es sprachen dabei:

Frl. Dr. Wyler: Über Säuglingsfürsorge.

Knecht: Über Erziehung zur Musse.

Frau Stocker: Über das Ruhetagsgesetz und Etwas über Pflichten.

Frl. Pfenninger: Über Lebensversicherungen.

In all diesen Referaten mit den sich daran knüpfenden lebhaften Diskussionen liegt manch wertvolle Anregung sowohl für die einzelnen wie für die Familien und das allgemeine Beste, so dass der Besuch dieser Monatsversammlungen als wirklich lohnend empfohlen werden kann.

Öffentliche Vorträge wurden nur drei gehalten.

Für den ersten hatte man Frl. Anna Pappritz von Berlin gewonnen, die vor einem ziemlich grossen Auditorium im Schwurgerichtssaal über das Thema sprach: "Von welchen Gesichtspunkten aus soll die Frauenbewegung an der Hebung der sexuellen Ethik arbeiten?" Da Anna Pappritz an erster Stelle in der deutschen Frauenbewegung steht, ihr ganzes Können und Sein hauptsächlich der Föderation widmet, war es selbstverständlich, dass ihr Vortrag in jeder Beziehung Ausgezeichnetes bot.

Der zweite Vortrag von Hrn. Dr. Mamelok über: "Juristische Hygiene" hätte einen bessern Besuch verdient, denn er bot unter dem etwas geheimnisvollen Titel ebenso viel Neues als Interessantes. Aber das Publikum ist gegen das Ende des Winters übersättigt von Genüssen aller Art, und die Vorträge der Union bieten weniger leichten Genuss als Anregungen zu ernstem Denken, was nicht jedermanns, leider noch weniger jeder Frau Sache ist. — Das zeigte sich auch bei dem dritten Vortrag von Fr. Prof. Stocker: "Was wir sollen". Das legt sich jede auch lieber nach eigenem Belieben zurecht, wie es gerade passt, ohne grosses Nachdenken.

Leider war es auch dieses Jahr zu keinen Landvorträgen gekommen, weil sich keine Referentinnen finden liessen. So wünschbar und folgerichtig die Sache wäre, so schwierig ist ihre Ausführung aus verschiedenen Gründen.

Unsere Zeitung erfreut sich eines wachsenden Leserkreises und freundlichster Anerkennung auch im Auslande; aber es ist durchaus notwendig, dass die Abonnentenzahl noch mehr zunehme, da nur dadurch es möglich ist, immer tüchtigere, geschultere Kräfte in ihren Dienst zu ziehen, der heute immer noch in hingebender Weise von Freiwilligen bestritten wird.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen werden immer gleichmässig von armen gequälten Frauen in Anspruch genommen, die dankbar sind, einen Rat aus teilnehmendem Frauenmunde zu vernehmen und durch denselben vielleicht bewahrt werden, ihre unklaren Rechtsbegriffe von jungen Bureaukraten verlacht zu sehen, während ihr Herz blutet. Wenn je, so wird es bei diesen Konsultationen klar, wie wünschenswert es wäre, wenn mehr und mehr Frauen sich dem Rechtsstudium widmeten und in den Gerichten sässen, wo sie in hundert Fällen viel leichter und gerechter beurteilen könnten, was oft Frauenmartyrium und Frauenrecht erheischt.

Es wurden in 210 Konsultationen 190 Fälle behandelt. Ehescheidung und leichtere eheliche Konflikte 37, Alimentationsklagen 19, Schuldforderungen 29, Schadenersatzklagen 3, Erbschaftsstreitigkeiten 7, Streitigkeiten betr. Mietverträge 9, Verlobungskonflikte 3, Strafrechtliches 11, zu denen eine Unmasse allgemeiner Fragen kommen, die oft genug von grosser Bedeutung werden können für die Betreffenden durch ihre Unwissenheit in allen Rechts- und Gesetzesfragen. Eine grosse anerkennenswerte Hilfe finden wir in den Rechtsschutzstellen der deutschen Frauenvereine, und es zeigt sich auch da, wie segensreich das Zusammenwirken ist. Die Rechtsschutzstellen von Stuttgart, Karlsruhe, Erfurt, Strassburg haben uns zu grossem Danke verpflichtet durch ihre Unterstützung in allen Fällen, da wir uns an sie wandten. Grosse Schwierigkeiten bieten immer die Gesuche armer Schweizerinnen, die, an Italiener verheiratet, ihrem Elende entfliehen möchten durch Scheidung, die eben in Italien nicht erhältlich ist. Man hofft, durch die Haager Konvention da günstigere Möglichkeiten zu erhalten.

An die Jahresversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Lausanne wurde als Delegierte Fr. Dr. Keller-Hürlimann abgesandt. Die Union hatte vorher durch Zirkular an die andern Bundesvereine zur Begutachtung den An-

trag gebracht, es möchten in Zukunft in den Jahresversammlungen die verschiedenen Vereine öffentlich Bericht geben über ihre Tätigkeit behufs besserer Verständigung unter einander. Der Antrag kam zur Diskussion und wurde dann dem Vorstand übergeben zu genauerer Präzisierung und Vorlage für das nächste Mal.

Die Union steht in vollkommen freundlichem Verkehr mit den meisten andern Frauenvereinen der Stadt und einigen kantonalen und begrüsste als sehr zeitgemäss und wirksam die Einladung der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins zu ihrer Jahresversammlung. Je mehr Einigkeit und Verständnis unter den Frauen in allen ihren verschiedenen Vereinigungen herrscht, je mehr sie verstehen, wie sehr alle ihre Interessen sich begegnen, schliesslich zusammenkommen, desto eher werden sie ihre Ziele erreichen. Dieser Gedanke war es, der die Union zu ihrem letzten Unternehmen bewog. Unter den Vorlagen, die in wenig Wochen zur Volksabstimmung kommen, befindet sich das Ruhetagsgesetz, für das die Frauen schon einmal eingetreten sind, und das Gesetz betr. Wahlen und Abstimmungen, das jenen Artikel enthält, durch welchen den Frauen das passive Wahlrecht in Kirchen-, Armen- und Schulbehörden zuerkannt wird. Die Union fand es als ihre Aufgabe, den Frauen des ganzen Kantons klar zu machen, um was es sich handelte, und lud 19 Vereine ein, durch ihre Delegierten gemeinschaftlich zu beraten, was und wie in dieser Angelegenheit die Frauen zu handeln hätten. Von 18 Vertreterinnen von 10 Vereinen waren alle einig, dass es dieses Mal Pflicht sei, aufklärend und anspornend auf die Frauenwelt zu wirken und durch verschiedene Mittel sie aufzufordern, ihren so oft gerühmten Einfluss aufzubieten, um das Gesetz zur Annahme zu bringen und so endlich zu beweisen, dass auch die Frauen wissen und wollen, was ihnen gerechte Männer in Anerkennung längst geleisteter treuer Arbeit zuerkennen möchten. Mögen die Frauen all überall ihre Pflicht erkennen und erfüllen, mögen die Bestrebungen der Union dadurch immer mehr zur Geltung kommen und zum allgemeinen Wohle beitragen!

Die Frau Direktor.*)

Über die Frage: "Soll Frauen die Leitung von höheren Mädchenschulen anvertraut werden?" schreibt uns der Verband akademisch gebildeter Lehrer an öffentlichen höheren Mädchenschulen Preussens:

"Die von allen Seiten mit Sehnsucht erwartete Reform des höheren Mädchenschulwesens geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Die Freude an dem endlich Erreichten wird in unseren Kreisen, die es ebenfalls ernst mit der Entwicklung der höheren Mädchenschulen meinen, erheblich gedämpft durch die Befürchtung, dass man dem Drängen der Frauenrechtlerinnen nachgebend die Leitung von höheren Mädchenschulen in weitgehendem Masse Frauen übertragen will. Die Frauenrechtlerinnen haben es verstanden, die öffentliche Meinung für ihre Zwecke mobil zu machen und für sich einzunehmen, wie es zum Beispiel in den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck kam; sie haben es unter Beihilfe des starken weiblichen Prozentsatzes der Teilnehmer an der Januarkonferenz in Berlin (1906) erreicht, dass bei Erörterung unserer Frage eine Mehrheit in oben genanntem Sinne zu stande kam. Gerade in diesem Zugeständnis liegt die grösste Gefahr für die höhere Mädchenschule, es bedeutet den Todesstoss für

^{*)} Frankfurter Zeitung. 25. April, 4. Morgenblatt.